

Weg von der Insel ✓

Naturschutz in der südlichen Ortenau
 Von Brigitte Mundinger

*Am Anfang glaubte ich noch, ich würde um die Kautschukbäume kämpfen,
 dann dachte ich, ich wolle den Regenwald Amazoniens retten.
 Mittlerweise weiß ich, dass mein Kampf dem Überleben der Menschheit gilt.*

*Chico Mendes, 1944 - 1988
 Kautschukzapfer, Gewerkschafter und Umweltschützer*

300 Millionen weniger Vögel in Deutschland und Europa seit den 1980er Jahren:¹ Diese Meldung hat es in den letzten Monaten bis in die Leitmedien geschafft. Dabei wird vor allem der Rückgang der Vögel der Agrarlandschaft hervorgehoben. Zwischen 1990 und 2013 verschwanden in Deutschland 35 Prozent aller Feldlerchen, 80 Prozent aller Kiebitze und 84 Prozent aller Rebhühner. Auch in der südlichen Ortenau blieb der Rückgang der Artenvielfalt nicht un bemerkt. So konnte die Fachschaft für Ornithologie Südlicher Oberrhein der Entwicklung der Vogelarten im Gebiet nur eine negative Bilanz bescheinigen. Im Zeitraum zwischen 1959 bis 2009 wurde das Aussterben von 20 Vogelarten festgestellt. Etwa genauso viele Bestände von Brutvögeln gingen in diesem Zeitraum stark zurück oder waren stark gefährdet.² Inzwischen sind also nicht nur die Spezialisten unter den Vögeln, sondern auch die Allerweltsvögel bedroht. Der NABU Südbaden konstatiert bei der „Stunde der Gartenvögel“ für den Ortenaukreis zwischen 2001 und 2016 gleich für mehrere Vogelarten einen Rückgang. Bei der Mehlschwalbe beläuft er sich auf fast die Hälfte, beim Distelfink auf zirka 40 Prozent.³ Der Rückgang einzelner Vogelarten ist allerdings nur die Spitze des Eisbergs. Die Zahlen weisen uns auch auf das Verschwinden von Lebensräumen hin und mit ihnen vieler ökologisch komplexer Tier- und Pflan-

¹ Zeit-online (4. Mai 2017): Immer weniger Vögel in Europa. <http://www.zeit.de/wissen/umwelt/2017-05/voegel-bestand-landwirtschaft-gifte-kiebitz-braunkehlchen-uferschnepfefeldlerche>

² Karl WESTERMANN, Das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Elzwiesen“. Herausragendes Naturpotential am südlichen Oberrhein 5, 2009, S. 11

³ Andreas BRAUN, Die Zahl

der Vögel geht in der Region zurück, Interview mit Felix Bergmann (NABU Südbaden), baden-online, <https://www.bo.de/nachrichten/nachrichten-regional/die-zahl-der-voegel-in-der-region-geht-zurueck>

zengesellschaften. Der Rückgang der Artenvielfalt ist allerdings kein neues Thema. Die Veröffentlichung der Roten Listen zu Bestandsentwicklung und Gefährdung von Arten und ihrer Lebensräume führt uns dies seit Jahrzehnten immer wieder vor Augen.

Die Gründe für den Rückgang von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene sind vielfältig und komplex und hängen eng mit gesellschaftlichen Entwicklungen im 19. und 20. Jahrhundert zusammen. Die Begradigung des Rheins im 19. Jahrhundert sowie der moderne Rheinausbau im 20. Jahrhundert hatten bereits große Auswirkungen auf die Auenlandschaft in unserer Region, es wurden Lebensräume zerstört und andere neu geschaffen. Hinzu kam, dass die nach 1950 einsetzende Transformation der vorindustriellen Landwirtschaft in eine hoch produktive und kapitalintensive Landwirtschaft ab Mitte des 20. Jahrhunderts zu einem rasanten Wandel in der ehemals mosaikförmig und kleinteilig strukturierten Landschaft beitrug. Gefördert wurde dieser Modernisierungsprozess von staatlicher Ebene, aber auch mit der Gründung der EWG durch eine Gemeinsame Agrarpolitik auf europäischer Ebene, welche bis heute durch Subventionierung der Landwirtschaft eine wichtige Rolle bei der Ausgestaltung der Landschaft als Lebensraum für Tiere und Pflanzen spielt. Ab 1953 hatten in dem Veränderungsprozess außerdem die staatlich angeordneten Flurbereinigungen eine unmittelbare Auswirkung auf die Landschaft. Maßnahmen wie die Zusammenlegung von zersplittertem Grundbesitz, die Vergrößerung der Schläge und die Beseitigung von Landschaftselementen wie Hecken zwecks rationellerer Bewirtschaftung veränderten die Landschaft vor allem in Realteilungsgebieten, wie sie in der südlichen Ortenau in der Rheinebene vorherrschten. Diese rein ökonomisch ausgerichteten Maßnahmen führten zwischen 1950 und 1970 zu einer zunehmenden „Ausräumung“ der Landschaft und dadurch zu einem drastischen Artenrückgang.⁴

Als Gegenreaktion und parallel zu dieser stetigen Verarmung der Kulturlandschaft und dem damit verbundenen Rückgang der Artenvielfalt entwickelte sich der Naturschutzgedanke. Seit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden vielfältige Maßnahmen zum Schutz der Natur ergriffen, die sowohl Arten- als auch Flächenschutz umfassten. Beim Flächenschutz war die Ausweisung von Naturschutzgebieten eines der ersten Instrumente, um bedrohte Vielfalt zu bewahren. Die punktuelle Ausweisung von Naturschutzgebieten auf

⁴ Vgl. Peter POSCHOLD, *Geschichte der Kulturlandschaft. Entstehungsursachen und Steuerungsfaktoren der Entwicklung der Kulturlandschaft, Lebensraum- und Artenvielfalt in Mitteleuropa*. Stuttgart 2017, S. 178ff.

lokaler Ebene – in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – ist auch in der südlichen Ortenau der Auftakt zu einem dynamischen Prozess der zunehmenden Vernetzung im flächenhaften Naturschutz. Dieser Prozess mündet nach Jahrzehnten in einem bisher weltweit einzigartigen Schutzgebietsnetz für Europa, in dem jede Region dazu aufgefordert ist, ihre Verantwortung für den Erhalt der vielfältigen Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu übernehmen.

Die Inseln

23 Naturschutzgebiete gibt es heute in der Ortenau, deren Ausweisung bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts begann.⁵ Das allererste Naturschutzgebiet in der südlichen Ortenau war das Naturschutzgebiet „Hoher Geisberg“ bei Schweighausen. Im Kontext der nationalsozialistischen Heimatideologie wurde dieses Gebiet 1940 als kulturhistorisches Symbol der Reutbergwirtschaft ausgewiesen. Dabei handelte es sich um eine vom Verschwinden bedrohte Form der Niederwaldwirtschaft, die auch als Brandwirtschaft der gemäßigten Breiten bezeichnet wird. Die Besonderheit ist heute ein lichter Buschwald mit artenreichen und seltenen Gehölzen, der auf Porphyrschutthängen wächst. Auch magere, also weitgehend ungedüngte Wiesen und ein Weidfeld mit Besenginster gehören zum Naturschutzgebiet.⁶

Weitere Schutzgebiete folgten in den Rheinauen oder auf der Niederterrasse, im „Ried“. Das Naturschutzgebiet Sauscholle bei Ichenheim, eine alte verlandete Rheinschlinge mit offenen Wasserflächen und Wiesen in unterschiedlichster Ausprägung, wurde 1956 ausgewiesen⁷. Ab 1957 kommt das Naturschutzgebiet „Langwald“ bei Niederschopfheim hinzu, wo in einer flachen Senke ein Eschen-Ulmenuwald geschützt werden soll.⁸ Erst Ende der 1980er Jahre folgt der „Taubergießen“ bei Kappel, der mit seinen Orchideenwiesen und als Rast- und Überwinterungsgebiet zahlreicher Wasservögel bis heute

⁵ LUBW, Schutzgebietsstatistik der Regierungsbezirke, <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/download/index.xhtml?file=rep1629339005310678150.pdf&mime-type=application%2Fpdf&printname=Schutzgebietsstatistik%20Regierungsbezirke> (abge-

rufen 23.07.2017)

⁶ <http://rips-dienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/ripservices/apps/naturschutz/schutzgebiete/steckbrief.aspx?id=909001000084>

⁷ <http://rips-dienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/>

<ripservices/apps/naturschutz/schutzgebiete/steckbrief.aspx?id=909001000229>

⁸ <http://rips-dienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/ripservices/apps/naturschutz/schutzgebiete/steckbrief.aspx?id=909001000045>

überregional bekannt ist. Ein Mosaik von ausgetrockneten und wasserführenden Altrheinarmen sowie die „tauben Gießen“, die vom Grundwasser gespeisten nährstoffarmen Gewässer, bieten zahlreichen Pflanzen- und Tierarten einen Lebensraum.⁹ Mit den Waldmaten (1985), den Elzwiesen (1990) und weiteren Schutzgebieten lässt sich die Reihe noch weiterführen. Das Gebiet „Dörflinbacher Grund-Münstergraben“ wird 2006 als bislang letztes Naturschutzgebiet der südlichen Ortenau ausgewiesen.

Vögel kennen keine Grenzen: die Ramsar-Konvention

Die regionale Ausweisung von Naturschutzgebieten wird in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, aufgrund des rapiden Artenschwunds auf nationaler und internationaler Ebene, von Selbstverpflichtungen und Abkommen der Staaten zum Erhalt der Artenvielfalt begleitet. In den 1970er Jahre wurden vor allem Abkommen zum Schutz einzelner Tierarten oder Lebensräume sowie zum Handel mit bedrohten Arten geschlossen. Die 1971 in der Stadt Ramsar im Iran beschlossene Vereinbarung zum Schutz von international bedeutenden Feuchtgebieten - die Ramsar-Konvention - geht als einer der ältesten internationalen Verträge zum Schutz der Natur in die Geschichte ein. Ihr Ziel ist es, weltweit Trittsteine und Korridore für hochmobile Vogelarten, insbesondere Wat- und Wasservogel, zu schaffen. Denn um langfristig überleben zu können, sind sie während ihrer Reise auf Feuchtgebiete als Brut-, Rast- und Überwinterungsplätze angewiesen. In Deutschland gibt es seither 34 Ramsargebiete, davon liegen drei in Baden-Württemberg. Das Wollmatinger Ried und der Mindelsee in der Bodensee-Region erhielten 1976 den Status zuerkannt. Der Oberrhein, als eine wichtige Leitlinie des Vogelzuges, sollte nicht fehlen. Deshalb hatten Deutschland und Frankreich bereits 1992 beschlossen, am Oberrhein ein grenzüberschreitendes Ramsar-Gebiet „Oberrhein / Rhin supérieur“ für die Rheinauen zwischen Weil am Rhein und Karlsruhe zu beantragen. Die offizielle Ernennung des Gebiets fand allerdings dann, aus diversen Gründen, erst 2008 statt.¹⁰ Ramsar-Gebiete sind keine neue Schutzkategorie, sondern die Staaten müssen den Schutz auf nationaler Ebene regeln. Aber obwohl die Ramsar-Konvention weltweit noch ein wichtiges

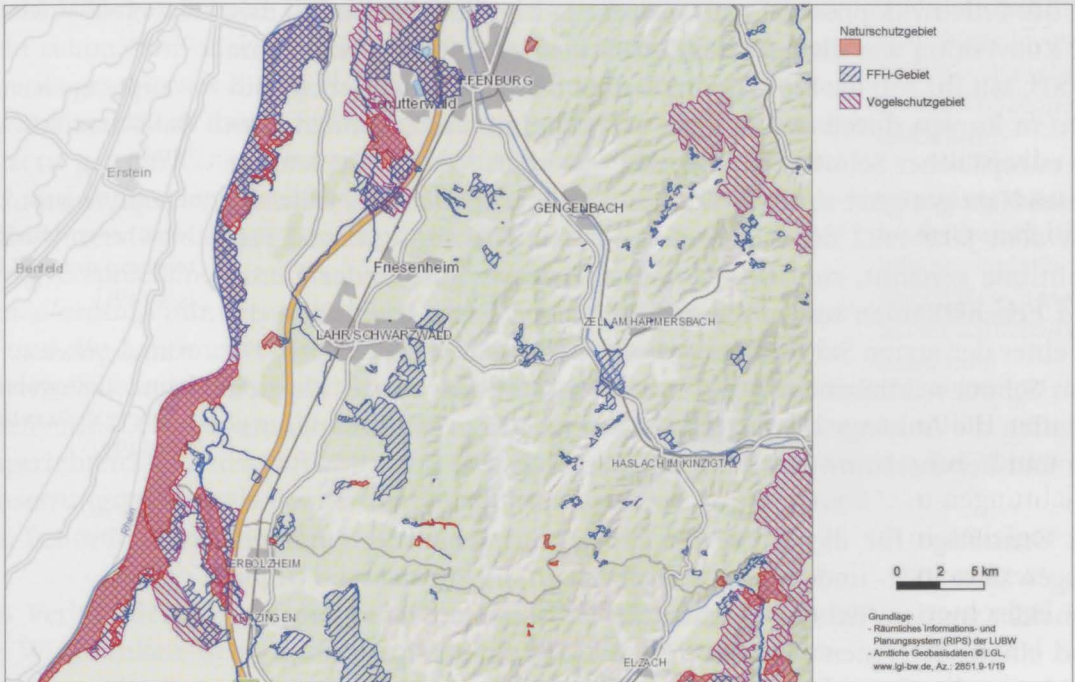
⁹ <http://rips-dienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/ripservices/apps/naturschutz/>

[schutzgebiete/steckbrief.aspx?id=909001000199](http://naturschutzgebiete/steckbrief.aspx?id=909001000199)

¹⁰ <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/schutzgebiete/ramsarschutzgebiete/>

[berg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/schutzgebiete/ramsarschutzgebiete/](https://umwelt-natur/naturschutz/schutzgebiete/ramsarschutzgebiete/)

Schutzgebiete



Karte der Natura 2000-Gebiete zwischen Offenburg und Kenzingen

politisches Instrument für internationale Zusammenarbeit im Naturschutz ist, hat ihre politische Bedeutung in Europa abgenommen. Teil eines Ramsar-Gebiets zu sein, ist heute eher ein Gütesiegel, mit dem man für den Erhalt der biologischen Vielfalt werben und die Region touristisch in Wert setzen kann. Dieser Bedeutungsverlust hängt mit einer Weiterentwicklung des Naturschutzes auf europäischer Ebene zusammen: dem europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Vögel kennen keine Grenzen – und andere Tiere auch nicht: Natura 2000

Anfang der 1990er Jahre, parallel zur beschleunigten Globalisierung der Wirtschaft und der zunehmenden Vernetzung durch das Internet, nahm auch im Naturschutz die internationale Vernetzung zu. Als Reaktion auf den weltweiten Rückgang von Arten, Lebensräumen und genetischer Vielfalt wurde 1992 auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro, unter anderem, auch das „Übereinkommen über die Biologische

Vielfalt“ geschlossen mit dem Ziel, den Rückgang der Artenvielfalt auf der Erde zu stoppen. Der europäische Beitrag zur Umsetzung dieser Konvention war die europäische Naturschutzkonzeption „Natura 2000“. Mit ihr soll die biologische Vielfalt von Arten und Lebensräumen in Europa durch den Aufbau eines zusammenhängenden Netzes europäischer Schutzgebiete erhalten werden. Welche Gebiete für dieses Netz geeignet sind, bestimmen zwei europäische Richtlinien: Aus dem Jahr 1992 die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie genannt, zum Schutz von Pflanzen, wildlebender Tieren und Lebensräumen und die europäische Vogelschutzrichtlinie, die als einer der ersten Schritte europäischer Umweltpolitik bereits 1979 zum Schutz wildlebender Vögel in Europa erlassen wurde. Klarheit schaffen die Anhänge dieser Richtlinien, wo die zu schützenden Arten und Lebensräume detailliert aufgelistet sind.¹¹

¹¹ <http://www.fauna-flora-habitatrichtlinie.de/>

¹² https://www.bfn.de/0316_gebiete.html

¹³ <https://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44491/>

¹⁴ <https://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44492/>

Als Grundlage für dieses Natura 2000-Schutzgebietsnetz mussten ausgewählte FFH- und Vogelschutzgebiete an die Europäische Union gemeldet werden. Bei der Meldung der FFH-Gebiete hatte Deutschland einen schlechten Start. Bis 1996 wurde kein einziges Gebiet gemeldet und aufgrund nur schleppender Meldung wurde Deutschland 2001 vom Europäischen Gerichtshof zu einer Strafe verurteilt. Nach einem weiteren Verfahren aufgrund zu weniger und defizitärer Gebiete konnte das Meldeverfahren dann letztendlich 2007 zufriedenstellend abgeschlossen werden.¹² In Baden-Württemberg gibt es aktuell etwa 350 Natura 2000-Gebiete, die etwa 17,4 % der Landesfläche ausmachen. Da die Auswahl der Gebiete nur unter rein fachlichen Gesichtspunkten erfolgen sollte, durften politische und wirtschaftliche Gründe keine Rolle spielen.¹³ Mit welchen Schutzinstrumenten der Erhalt dieser Gebiete gewährleistet wird, bleibt den einzelnen Staaten überlassen, wobei zwei Aspekte beachtet werden müssen. Es besteht ein „Verschlechterungsverbot“, also es darf zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der zu schützenden Arten und Lebensräume kommen und vor geplanten Änderungen, die erhebliche Auswirkungen auf das Gebiet hätten, muss eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Für die Umsetzung der Richtlinien sind in Deutschland die Naturschutzbehörden der Bundesländer zuständig¹⁴ und Baden-Württemberg hat bei der Umsetzung der Richtlinien folgende Strategie gewählt: Um klar zu machen, welcher Erhaltungszustand bewahrt oder erreicht werden soll, wird für jedes Natura 2000-Gebiet, auf der Grundlage von umfangreichen Kartierungen, ein Managementplan (MaP) erstellt. Überlappen

sich FFH- und Vogelschutzgebiete werden diese in einem gemeinsamen Managementplan dargestellt. Sofern die Natura 2000-Gebiete nicht schon ganz oder teilweise den Status eines Naturschutzgebiets oder als geschütztes Biotop haben, soll der Schutz der Gebiete in der Normallandschaft durch freiwillige Vereinbarungen mit den Landnutzern gewährleistet werden. Ein dadurch eventuell entstehender Mehraufwand oder wirtschaftliche Einbußen können durch finanzielle Unterstützung aus Förderprogrammen ausgeglichen werden.¹⁵ Erfolgversprechend sind freiwillige Vereinbarungen mit Landnutzern allerdings nur, wenn die finanzielle Kompensation ausreichend ist und die Landnutzer umfassend über die Art der angemessenen Bewirtschaftung beraten werden, um einen günstigen Zustand der Arten und Lebensräume zu erhalten. Die in Baden-Württemberg eingerichteten Landschaftserhaltungsverbände spielen in diesem Umsetzungsprozess als Berater und Vermittler zwischen Landnutzer und Behörden eine wichtige Rolle.

¹⁵ Vgl. <http://www.landwirtschaft-bw.info/pb/site/lel/node/3650826/3651464/2315361/2316265/Lde/index.html>

¹⁶ Vgl. <http://www.landwirtschaft-bw.info/pb/site/lel/node/3650826/3651464/2315361/2316265/Lde/index.html>

Um Verbindlichkeit auf europäischer Ebene herzustellen und um die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen beurteilen zu können, muss die Entwicklung der gefährdeten Arten und Lebensräume innerhalb und außerhalb der Natura 2000-Gebiete durch ein begleitendes Monitoring überwacht werden. Das dadurch gewonnene Wissen bildet die Grundlage für den Bericht an die Europäische Kommission, der alle sechs Jahre eingereicht werden muss.¹⁶

Was wird denn hier geschützt?

Die Europäische Union erstreckt sich über neun biogeographische Regionen. Sie bilden die Grundlage für eine repräsentative Auswahl der Natura 2000-Gebiete, und Baden-Württemberg liegt mit seiner Gesamtheit in der kontinentalen Region. Wie auf der Karte (S. 11) zu ersehen ist, verlaufen in der südlichen Ortenau drei Natura 2000-Gebietsstreifen in Nord-Süd-Richtung: Entlang des Rheins, auf der Niederterrasse und am Westrand des Schwarzwalds in der Vorbergzone. Sofern in der Gegend bereits bestehende Naturschutzgebiete oder geschützte Biotope ausgewiesen waren, wurden diese auch hier in den Natura 2000-Verbund mit integriert. Detaillierte Managementpläne, die auf umfangreichen Kartierungen der regionaltypischen Lebensräume sowie der als dafür typisch angesehenen Tier- und Pflanzenarten basieren, sollen bis 2020 für ganz Baden-Württemberg erstellt werden.

Ausgewählte Natura 2000-Gebiete in der südlichen Ortenau

Lage	Natura 2000 - FFH* + VSG**	MaP*** erstellt
Auf der Niederterrasse	FFH: Untere Schutter und Unditz	Gemeinsamer MaP 2014
	VSG: Kinzig-Schutter-Niederung	
	VSG: Gottswald	
Am Westrand des Schwarzwalds	FFH: Schwarzwald-Westrand von Herbolzheim bis Hohberg	2015
In den Rheinauen	FFH: Rheinniederung Wittenweiler bis Kehl	in Arbeit
	FFH: Taubergießen, Elz und Ettenbach	in Arbeit

* FFH-Gebiet, ** Vogelschutzgebiet, *** Managementplan

Am Schwarzwald-Westrand?

Das Natura 2000-Gebiet am Schwarzwald entlang der Vorberge, von Herbolzheim bis Hohberg, ist ein reines FFH-Gebiet. Es ist etwa 2000 ha groß und besteht zu einem Viertel aus Offenland und drei Vierteln Wald. Wer wissen will, was dort geschützt werden soll, für den lohnt sich ein Blick in den im Jahr 2015 erstellten Managementplan. Dort werden die für dieses Gebiet charakteristischen Lebensräume und besonders schützenswerte Tier- und Pflanzenarten aufgezählt und beschrieben. Auch werden Aussagen über den Erhaltungszustand dieser Lebensräume, im Vergleich zu einer früheren Erhebung, getroffen sowie Vorschläge für deren Erhalt oder gegebenenfalls deren Entwicklung gemacht.

Im Offenland dieses FFH-Gebiets sollen, neben anderem, auch sogenannte magere Flachland-Mähwiesen geschützt werden, die im Naturschutzgebiet Dörflinbachergrund-Münstergraben, um die Geroldseck und bei Zunsweiler verortet werden. In den Tälern des Naturschutzgebiets gibt es laut Managementplan eine stabile Population eines Schmetterlings mit dem sprechenden Namen Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling. Die Präsenz dieses bläulichen Schmetterlings zeigt nährstoffarme, frische bis (wechsel-) feuchte Wiesen an. Er entwickelt sich mit Hilfe einer Wirtsameise und seine Raupen ernähren sich vom Großen Wiesenknopf, der mit seinen

dunkelroten Blütenständen gut zu erkennen ist. Der Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling ist eine von 134 Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet sind, und er ist aufgrund dessen nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt.¹⁷ Die Lebensräume dieser Arten dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden. Als Maßnahme um den Erhalt der Art und die Qualität des Lebensraums sicherzustellen, empfiehlt der Managementplan, dass zwischen Mitte Juni und September keine Mahd stattfinden sollte, um den Entwicklungszyklus nicht zu stören. Die stabile Population im Naturschutzgebiet „Dörlinbacher Grund - Münstergraben“ wird der angepassten Bewirtschaftung der Flächen zugeschrieben. Wohingegen auf ähnlichen Flächen, an anderen Stellen des FFH-Gebiets, noch Handlungsbedarf gesehen wird. Als Besonderheit im FFH-Gebiet „Schwarzwald-Westrand von Herbolzheim bis Hohberg“ werden außerdem vier Wochenstubenquartiere von Fledermäusen erwähnt, die ebenfalls in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet sind. Es handelt sich um Quartiere der Wimperfledermaus in Lahr, eine in Deutschland seltene Art, die vor allem im wärmebegünstigten Rheintal vorkommt sowie um ein Vorkommen des Großen Mausohrs in Ettenheim.¹⁸

¹⁷ <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang4-ffh-richtlinie.html>

¹⁸ Vgl. Regierungspräsidium Freiburg (Hrsg.), Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 7713-341 Schwarzwald-Westrand von Herbolzheim bis Hohberg - bearbeitet von ILN Bühl, 2015

Auf der Niederterrasse, im Ried?

Der Natura-2000-Verbund auf der Niederterrasse ist 5500 ha groß. Bestehend aus dem FFH-Gebiet Untere Schutter und Unditz sowie den zwei Vogelschutzgebieten Gottswald und Kinzig-Schutter-Niederung kann es auch einige Besonderheiten vorweisen. Das Naturschutzgebiet Waldmatten bei Nonnenweier ist darin der südlichste Vorposten, während sich der Großteil des Verbunds vor allem westlich der B3 von Schutterzell bis Willstätt erstreckt. Laut Managementplan erfüllen die Wälder und Fließgewässer dieses Natura 2000-Gebiets im Biotopverbund des südwestlichen Baden-Württembergs eine zentrale Funktion, sowohl in der Nord-Süd- als auch in der Ost-West-Richtung. Als Teil des mittelbadischen Kerngebiets der Wiesenbrüter ist das Vogelschutzgebiet Kinzig-Schutter-Niederung von landesweiter Bedeutung. Die von Wiesen und Gewässern geprägte Landschaft bietet vom Aussterben bedrohten Vögeln, wie Brachvogel, Wachtel oder Kiebitzen noch Platz zum Brüten und für den Weißstorch und Greifvögel, wie Baumfalke, Wespenbussard, Schwarz- und Rotmilan ist es ein Ort, wo sie noch Nahrung finden. Das Naturschutzgebiet „Waldmatten“ bei Nonnenweier wird mit sei-

nen Pflanzen und Tieren als „eine der größten und am besten erhaltenen Streuwiesen im badischen Oberrheingebiet“ herausgestellt. Als eine vom Aussterben bedrohte Käferart wird auch der Heldbock erwähnt. Er bewohnt gern lichte Wälder mit alten Eichenständen, zusammen mit vielen anderen Insektenarten, für die er zum Teil erst die Lebensbedingungen schafft.¹⁹ Der Heldbock ist europaweit geschützt und es gibt in Deutschland nur noch wenig vereinzelte Areale, wo diese Käferart vorkommt. Eins davon in der nördlichen Oberrheinebene.²⁰ Der Fund im FFH-Gebiet Untere Schutter und Unditz gilt als der bisher landesweit südlichste Fundort.²¹

Wie man sieht, geben die Managementpläne einen Einblick in die Tier- und Pflanzwelt unserer Region. Da die Managementpläne aber vor allem auf die Zielarten der Richtlinien ausgerichtet sind, wird auch dort nur ein Bruchteil der Artenvielfalt in diesen Lebensräumen beleuchtet. Die ausgewählten Arten dagegen weisen auf eine noch viel größere, zum Teil noch unerforschte Artenvielfalt hin, die von der Allgemeinheit unbemerkt lebt und deshalb auch unbemerkt verschwinden wird, wenn es nicht gelingt, ihre Lebensräume zu erhalten.

Das erfolgreiche Management einzelner Gebiete ist jedoch nur ein Bestandteil eines erfolgreichen Schutzgebiets-Netzes. Die FFH-Richtlinie fordert auch, dass ebensolche Korridore und Trittsteine geschaffen werden, um die einzelnen Gebiete zu verbinden. Denn auch in der traditionellen Kulturlandschaft waren die Biotoptypen untereinander verzahnt und funktionell voneinander abhängig - und viele Arten sind auf diese Verzahnung angewiesen, um überleben zu können. Um diesen Zusammenhang innerhalb Natura 2000 zu verbessern und generell in der Landschaft die ökologischen Zusammenhänge zu stärken, wurde im Jahr 2002 in Deutschland die Einrichtung eines Biotopverbunds im Bundesnaturschutzgesetz verankert. 10 % der landesweiten Fläche ist dafür vorgesehen, auch wenn aus fachlicher Sicht ein noch viel höherer Bedarf vermutet wird. Da der Biotopverbund nicht allein durch die in § 21 Abs. 3 BNatSchG Flächen abgedeckt werden kann, müssen dafür auch Gebiete in der intensiv von Land- und Forstwirtschaft genutzten Normalland-

¹⁹ http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh_anhang4-heldbock.html

²⁰ <https://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/47738/>

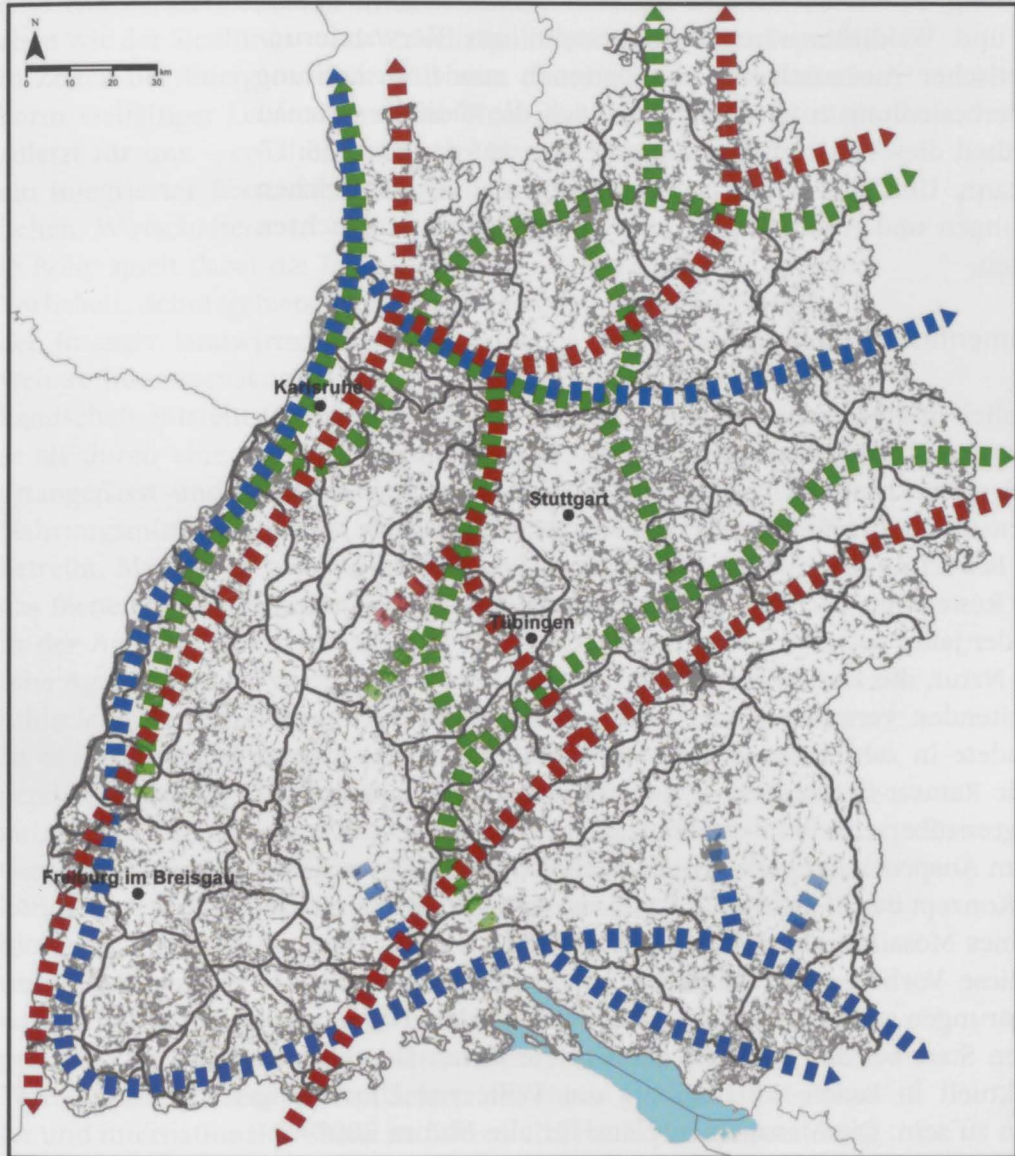
²¹ Vgl. Regierungspräsidium

Freiburg (Hrsg.), Managementplan für das FFH-Gebiet 7513-341 „Untere Schutter und Unditz“ und die Vogelschutzgebiete 7513-441 „Kinzig-Schutter-Niederung“ und 7513-442

„Gottswald“ – bearbeitet von der ARGE FFH-Management, Tier- und Landschaftsökologie Dr. Jürgen DEUSCHLE & Institut für Umweltplanung Prof. Dr. Konrad REIDL, 2014

Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg

Gesamtdarstellung



Suchraum Biotopverbund Offenland

Suchraum feucht, mittel, trocken

Offenland-Achsen

Offenland-Achse trocken

Offenland-Achse mittel

Offenland-Achse feucht

Generalwildwegeplan

Wildtierkorridor

Stand: 04.10.2011

schaft ausgewiesen werden.²² Das Konzept des Biotopverbunds ist für die landesweite Vernetzung von ähnlich gearteten Lebensräumen zuständig. Es werden Verbindungsachsen zwischen trockenen, feuchten und Waldlebensräumen hergestellt, um Tierwanderungen, genetischer Austausch von Populationen sowie Ausbreitung und Wiederbesiedlung zu ermöglichen. Auch die südliche Ortenau ist Bestandteil dieses Biotopverbunds, wie man auf der Karte (S. 17) ersehen kann. Und auch europaweit versucht man, in zahlreichen Verhandlungen und Arbeitskreisen die großen Verbindungsachsen herzustellen.

²² Vgl. https://www.bfn.de/0311_biotopverbund.html

Zusammenfassung

Ein Rückblick in die Geschichte zeigt, dass es seit etwa Mitte des 20. Jahrhunderts auf lokaler, europäischer und globaler Ebene Initiativen gab, den Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen, indem man Lebensräume für Tiere und Pflanzen erhält. Es begann bei uns mit dem Bedürfnis lokal Relikte ehemaliger Bewirtschaftungsformen oder Reste einer ehemals intakten Auenlandschaft zu schützen. Im Laufe der Jahre setzte sich dann international die Einsicht durch, dass eine Natur, die keine Grenzen kennt, nur durch einen grenzüberschreitenden vernetzten Naturschutz geschützt werden kann. Dies mündete in zahlreiche internationale Abkommen, an dessen Anfang die Ramsar-Konvention stand und endet in Europa vorerst mit dem grenzüberschreitenden Schutzgebietsnetz Natura 2000, das von seinem Anspruch her weltweit einmalig ist. Das in Deutschland initiierte Konzept des Biotopverbunds ist ein weiterer Baustein beim Aufbau eines Mosaiks von vielfältigen Lebensräumen. Ihr Potential können diese Vorhaben allerdings nur entwickeln, wenn die Absichtserklärungen auch in die Praxis umgesetzt werden. Nach einem zögerlichen Start bei der Meldung der Gebiete durch Deutschland scheint aktuell in Baden-Württemberg der Wille zur Umsetzung vorhanden zu sein. Die Managementpläne für alle Natura 2000-Gebiete sollen bis 2020 abgeschlossen werden. Die Landschaftserhaltungsverbände, die in jüngster Zeit mit Unterstützung des Landes, landesweit gegründet wurden, sind wichtige Ansprechpartner für die Umsetzung der Maßnahmen und die individuelle Beratung der Landnutzer vor Ort.

Dieses Schutzgebietsnetz unter den heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen voll auszuschöpfen, ist auf jeden Fall ein ambitioniertes Projekt. Ob es selbst bei erfolgreicher Umsetzung allein für

den Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa sorgen kann, ist fraglich. Denn Naturschutz konkurriert europaweit in punkto öffentlicher Aufmerksamkeit und in der Fläche mit vielen anderen Bereichen wie der Siedlungs- und Verkehrspolitik oder der Energiepolitik in Zeiten der Energiewende. Will man dauerhaft das Naturerbe in Form vielfältiger Lebensräume für Tiere und Pflanzen – und nicht zuletzt für uns – erhalten, muss der Naturschutz noch viel stärker ein integrierter Bestandteil menschlicher Tätigkeiten und menschlichen Wirtschaftens in der Normallandschaft sein. Eine zentrale Rolle spielt dabei die intensive Landwirtschaft, so dass mit dem Vorhaben, Schutzgebietsinseln durch Biotopverbunds-Korridore in der intensiv landwirtschaftlichen genutzten Fläche zu verbinden, weitere Interessenskonflikte vorprogrammiert sind. Denn vielfältige Landschaft entsteht eher durch eine extensive Bewirtschaftungsweise als durch eine intensive Landwirtschaft, die nicht mehr standortangepasst und kleinräumig wirtschaftet und somit industrielle Nahrungsmittelproduktion mit etlichen negativen Nebenwirkungen betreibt. Man denke nur an die Nitratbelastung des Grundwassers, das Bienensterben oder der eingangs erwähnte Rückgang der Vögel in der Agrarlandschaft. Deshalb ist in diesem Prozess die europäische Agrarpolitik einer der wichtigen Dreh- und Angelpunkte. Trotz zahlreicher Reformen und der Auflegung von Umweltprogrammen ist es ihr in den letzten Jahrzehnten nicht gelungen, einen grundlegenden Wandel in Richtung ökologisch verträglicher Landwirtschaft einzuleiten.

Gerade aufgrund komplexer gesellschaftlicher Rahmenbedingungen können grenzüberschreitend verbundene Natura 2000-Gebiete und Biotopverbundsachsen eine Chance sein, vielfältige Lebensräume und mit ihnen die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten für uns und nachfolgende Generationen zu erhalten. Denn diese Konzepte zwingen dazu, in wachstumsorientierten Gesellschaften den komplexen Verhandlungsprozess für den Schutz der Natur auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene zu führen. Ein dauerhaftes Monitoring und Berichtspflichten werden dazu beitragen, auch in Biotopen vor Ort das Wissen über ökologische Zusammenhänge zu vertiefen. Die so gewonnenen Erkenntnisse können Grundlage für den Transfer des Naturschutzes in die Normallandschaft sein. Schutzgebietsnetze in Europa und weltweit erfüllen somit aktuell die wichtige Funktion Refugien zu erhalten, bis es unseren Gesellschaften gelungen ist, einen Lebensstil zu entwickeln, der den begrenzten Ressourcen auf unserer Erde angemessen ist.